

führung des Staatsanzeigers ändern könnte, weil ein nicht übereinstimmender Beschluß der andern Kammer hier uns Grund darböte, einen andern unserer frühern Beschlüsse zu ändern; allein die abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer betreffen bloß den beantragten Gesetzentwurf über die Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen im Staatsanzeiger und die Ermäßigung der Einrückungsgebühren. Bloß wenn man die Behauptung aufstellen könnte, daß wegen dieser beiden abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer unsere beiden andern mit den Beschlüssen der ersten Kammer übereinstimmenden Beschlüsse aufgehoben werden müßten, würde die Geschäftsordnung es gestatten, unsere frühern mit denen der ersten Kammer übereinstimmenden Beschlüsse wieder abzuändern. Es liegt aber auf der Hand, daß man aus diesen Gründen die Aufhebung der Leipziger Zeitung nicht bestreiten kann, und das müßten selbst die abgetretenen Mitglieder unserer Kammer zugeben, welche eben die Leipziger Zeitung aus allen Kräften sich bemühen möchten zu erhalten. Uebrigens gehe ich gern zurück von dem Beschlusse, der in der zweiten Kammer auf meinen Antrag gefaßt worden ist, der dahin ging, daß ein Gesetz erlassen werden möchte, wonach der Staatsanzeiger, rücksichtlich der Bekanntmachung der erfolgten Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes, an die Stelle der Leipziger Zeitung tritt, dafern die Regierung gegen die mir zweifelhafte formelle Zulässigkeit dieses Weges nichts einzuwenden hat.

(Einzelne Stimmen: Schluß!)

Präsident Hensel: Wenn Niemand weiter spricht, so werde ich die Kammer fragen: ob sie dem Vorschlage unsers Ausschusses gemäß von den in der ersten Kammer abgelehnten frühern Zusatzanträgen nunmehr absehen will?

Abg. Tauer Schmidt: Würde nicht die Frage zu trennen sein? Es scheint mir doch bedenklich zu sein, es offen zu lassen, ob die Regierung ihre Anzeigen zuerst in dem Staatsanzeiger erscheinen lassen wolle oder nicht.

Präsident Hensel: Ich bin damit einverstanden. Es ist früher von uns beantragt worden, daß sämtliche Bekanntmachungen der Staatsregierung zuerst im Staatsanzeiger veröffentlicht werden müßten; die erste Kammer hat beschlossen, von diesem Antrage abzusehen, weil er unnöthig sei, und unsere Deputation rathet an, diesem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten. Ich frage nunmehr die Kammer: ob sie unserm nunmehrigen Ausschusßantrage beitrifft? — Gegen 10 Stimmen Ja.

Präsident Hensel: Zweitens ist in der Kammer früher beantragt worden, die Insertionsgebühren auf ein gewisses Maas zurückzuführen; auch dies ist in der ersten Kammer abgelehnt worden. Der Ausschusß hat uns angerathen, von unserm frühern eben erwähnten Antrage abzusehen und der ersten Kammer beizutreten. Stimmt die Kammer für unsern Ausschusß? — Wird gegen 7 Stimmen bejaht.

Präsident Hensel: Es ist damit die Angelegenheit erledigt.

Berichterstatter Abg. D. Herz: Ich weiß nicht, ob der Antrag des Abg. Segnitz noch zur Abstimmung zu kommen hat.

Präsident Hensel: Nach meiner Ansicht war es bloß ein Wunsch.

Abg. Segnitz: Es sollte ausdrücklich in die Landtagschrift aufgenommen werden, daß es sich von selbst verstehe, daß die Regierung ihre Bekanntmachungen zuerst in den Staatsanzeiger aufzunehmen habe.

Präsident Hensel: Ich muß den Abgeordneten bitten, den Antrag schriftlich einzureichen; es kann dem Secretair nicht zugemuthet werden, einen Antrag in das Protocoll aufzunehmen, wenn er nicht eine bestimmte Fassung vor sich hat.

(Der Antrag wird überreicht.)

Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag unterstützt? — Geschieht nicht ausreichend.

Präsident Hensel: Es wird sich demnach erledigen.

Berichterstatter Abg. D. Herz: Es ist die Landtagschrift über diese Angelegenheit von dem ursprünglichen Berichterstatter bereits gefertigt worden, und wenn es die Kammer genehmigt, würde ich sie vortragen.

Präsident Hensel: Ich frage die Kammer: Will sie sich die Landtagschrift vortragen lassen? — Einstimmig Ja. (Der Vortrag erfolgt.)

Abg. D. Bertling: Ich würde wünschen, daß in der Schrift noch ein Zusatz gemacht würde. Es heißt nämlich in der Schrift: „es sei nicht zu befürchten, daß ein Schaden für die Staatscasse entstehe“, wir haben aber nachgewiesen, daß durch den beantragten Staatsanzeiger sogar ein Gewinn für die Staatscasse entsteht. Ich würde also darauf antragen, daß nach den Worten: „ein Schaden“ hinzugesetzt würde: „vielmehr für letztere ein Gewinn daraus hervorgehe“.

Präsident Hensel: Sie haben den Antrag gehört; wird er unterstützt? — Nicht ausreichend.

Präsident Hensel: Wird die Landtagschrift genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident Hensel: Es sind ferner noch zwei Landtagschriften vorzutragen, die eine durch den Abg. Herz.

(Der Abg. D. Herz verliest die Landtagschrift über den Antrag des Abg. Dehmichen und Genossen, die Wahl der Gemeindeobrigkeiten betreffend.)

Präsident Hensel: Wird diese Landtagschrift genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident Hensel: Ich ersuche Herrn Vicepräsident Tzschirner, ebenfalls eine Landtagschrift vorzutragen.

Vicepräsident Tzschirner: Die erste Kammer hat in mittelst sich dem Beschlusse, der über den Kriegsartikel 5 in der letzten Sitzung der zweiten Kammer gefaßt worden ist, angeschlossen, und ich kann daher die Landtagschrift, die darüber abgefaßt worden ist, vortragen.

(Dies geschieht.)

Präsident Hensel: Findet diese Schrift Genehmigung? — Einstimmig Ja.

Präsident Hensel: Die nächste Sitzung wird Montag Vormittag 11 Uhr stattfinden.

Schluß der Sitzung ¼ 3 Uhr.

Den Schluß der Sitzungen dieser Kammer siehe in Nr. II., die Auflösung des Landtags betreffend. — Inhaltsverzeichnis und Titelblätter zu den Mittheilungen über die Verhandlungen beider Kammern folgen so schnell als möglich nach und schließen mit Inbegriff der beigelegten königl. Decrete und Berichte die 100 Bogen des dritten Abonnements.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Der beiliegende Bericht über das königl. Decret, die Gewerbe- und Personalsteuer betr., gehört zu Nr. 54 der zweiten Kammer.